

Gibt es noch eine evangelische und katholische Religionspädagogik – oder sind wir ökumenisch?

von
Friedrich Schweitzer

Abstract

Um eine ökumenische Kooperation in der Religionspädagogik fruchtbar zu gestalten, bietet es sich an, sich sowohl normativ als auch empirisch dem Begriff der Ökumene und ihrer Umsetzung im Unterricht anzunähern. In diesem Rahmen muss auch gefragt werden, was ein einzelner konfessionsgebundener Lehrer überhaupt an ökumenischer Arbeit leisten kann, wenn er verschiedene Konfessionen authentisch zu Wort kommen lassen will. Erst wenn diese Aspekte sorgsam abgewogen sind, kann ein ökumenischer Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler eine Perspektive auf die Konfessionen eröffnen, die sie neugierig auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten macht und sie zugleich im Verständnis der eigenen Konfession stärkt, ohne voreiliges Spaltungsdenken oder Einebnung zu riskieren.

Die mir vorgegebene Themenfrage ist weit gefasst. Sie setzt für eine differenzierte Beantwortung weit mehr voraus, als in einem kurzen Beitrag geleistet werden kann. Ziel ist insofern keineswegs eine wie auch immer abschließende Darstellung, sondern ein Anstoß zur weiteren Diskussion.

Meine Darstellung versteht sich dabei im Dialog mit Rudolf Englert.¹ Um es spannend zu machen und unsere Zugangsweisen und Perspektiven nicht schon vorab aneinander anzugleichen, haben wir uns dabei nicht abgesprochen.

1. Zur Themenformulierung: Ist die Fragestellung stimmig?

Die Formulierung des Themas: „Gibt es noch eine evangelische und katholische Religionspädagogik – oder sind wir ökumenisch?“ scheint eine Alternative zwischen evangelisch/katholisch einerseits und ökumenisch andererseits vorauszusetzen. Dies lässt sich dann so verstehen, dass Ökumene eine Alternative zu der Unterscheidung zwischen evangelisch und katholisch darstellen soll: evangelisch und katholisch *oder* eben ökumenisch. Damit stünde Ökumene für einen Zustand, in dem die Unterschiede zwischen den beiden Konfessionen keine oder jedenfalls keine bestimmende Rolle mehr spielen. Manchmal wird dies dann als eine Art dritte Konfession bezeichnet.

Eine solche Sicht erscheint mir insofern wenig sinnvoll, als es eine solche dritte Konfession schlichtweg nicht gibt. Zudem muss ich gestehen, dass aus meiner Sicht nicht nur derzeit, sondern auch auf längere Sicht kaum mit einer entsprechenden Entwicklung im Sinne der Kircheneinheit zu rechnen ist. Zugespielt: Eine Ökumene, durch welche die Unterscheidung zwischen evangelisch und katholisch einfach obsolet würde, wird es vermutlich nie geben wird, jedenfalls nicht vor dem Ende der Zeiten.

Sinnvoller als ein Denken in solchen Alternativen erscheinen mir deshalb veränderte Themenformulierungen. So könnte etwa gefragt werden, wie es derzeit um die ökumenische Offenheit der evangelischen und der katholischen Religionspädagogik

¹ Vgl. seinen Beitrag in der vorliegenden Ausgabe. Der hier dokumentierte Beitrag stand zusammen mit Rudolf Englerts parallelem Beitrag am Beginn der gemeinsamen Tagung der (evangelischen) GwR und des (katholischen) AKRK im September 2015. Eine ausgearbeitete Fassung erscheint in RpB. Dort finden sich auch die Verweise auf die herangezogene Literatur.

steht. Sind dabei Fortschritte zu verzeichnen oder muss auch hier die derzeit mitunter zu hörende Diagnose von der neuen Eiszeit gelten? Oder, etwas provokanter formuliert und mit anderer Zuspitzung: Ist die evangelische Religionspädagogik überhaupt noch evangelisch – und die katholische noch katholisch? Oder, wieder etwas anders zugespitzt: Unterliegen die evangelische und die katholische Religionspädagogik einer schleichenden Erosion, die sich zwar auf die Ökumene beruft, aber in Wahrheit nur den Sparzwängen nicht angemessen mit Personal ausgestatteter Standorte geschuldet ist?

2. Analytisch, normativ oder empirisch: Wie soll die Ausrichtung der Religionspädagogik bestimmt werden?

Auch beim Verhältnis zwischen Ökumene und Konfessionalität in der Religionspädagogik versteht sich nicht von selbst, auf welche Art und Weise dieses Verhältnis wissenschaftlich bestimmt werden soll. Streng genommen changiert die Themenformulierung zwischen einer empirischen und einer normativen Frage: Ob es wirklich etwas „gibt“ oder vielmehr „nicht gibt“ – hier also eine evangelische und eine katholische Religionspädagogik –, das ist eine empirische Frage. Ob „wir“ etwas „sind“ – hier also ökumenisch –, klingt hingegen normativ. Dem entspricht es, wenn dabei in der ersten Person von „wir“ gesprochen und nicht einfach *über* Religionspädagoginnen und Religionspädagogen in der dritten Person geredet wird.

Allein empirisch lässt sich die Themenfrage gewiss nicht beantworten, aber empirische Untersuchungen können doch zu ihrer Klärung beitragen. Eine *empirische Klärung* des Verhältnisses von Ökumene und Konfessionalität in der Religionspädagogik müsste allerdings breit und differenziert angelegt sein, etwa im Sinne der Wissenschaftsforschung. Im vorliegenden Zusammenhang könnten darüber hinaus besonders folgende Aspekte interessant sein: Rezeption und Resonanz von Forschungsergebnissen der einen im jeweils anderen Konfessionsbereich (Wer liest was? Und wer zitiert welche Autorinnen und Autoren? Was wird - nicht - rezensiert? usw.), die Existenz und Gestalt konfessionell oder gemeinsam organisierter Arbeitskreise, Kommissionen, kooperativer Forschungsprojekte usw. Auch dazu können hier nur Fragen aufgezählt, nicht aber schon Befunde vorgelegt werden.

Zur empirischen Klärung im weiteren Sinne kann auch eine historisch ausgerichtete, also disziplin- oder wissenschaftsgeschichtliche Herangehensweise gezählt werden.

Die geschichtliche Entwicklung der Religionspädagogiken ist bislang erst in Ansätzen und Ausschnitten untersucht worden. Nach (katholischen) Ansätzen in den 1960er Jahren sowie handbuchartigen Darstellungen seit den 1970er Jahren war es vor allem die ausdrücklich konfessionell-vergleichende Tübinger Untersuchung zu „Religionspädagogik als Wissenschaft“, bei der in zwei DFG-Projekten die Entwicklung der beiden Disziplinen von 1900 bis 1975 auf der Grundlage einer Analyse der evangelisch- und katholisch-religionspädagogischen Hauptzeitschriften untersucht wurde (Schweitzer & Simojoki, 2005; Schweitzer et al., 2010). Zu Fragen der Institutionalisierung von Religionspädagogik ist besonders an den zu diesem Thema von Bernd Schröder herausgegebenen Band zu denken (Schröder, 2009).

So lässt sich für unsere Gegenwart nur hypothetisch formulieren, dass wir heute von zahlreichen Parallelen und Überschneidungen zwischen der evangelischen und der katholischen Religionspädagogik sprechen können und dass sich für unsere eigene Gegenwart beispielsweise Lehrbücher, die ökumenisch herausgegeben oder sogar ökumenisch verfasst sind, als ein kennzeichnendes Merkmal unserer Zeit erweisen.

Dies kann bislang freilich nur als Hypothese formuliert werden, die durchaus differenzierend untersucht werden müsste.

Die Frage nach der ökumenischen Ausrichtung der Religionspädagogik schließt aber auf jeden Fall auch eine *normative* und zugleich persönliche Komponente ein. Ob Religionspädagoginnen und Religionspädagogen als persönliche Vertreterinnen und Vertreter ihrer Disziplinen „noch“ evangelisch und katholisch sein wollen, wäre eine weitere Frage, die sich empirisch untersuchen ließe. Auch in diesem Falle sollten die Befunde nicht schon vorausgesetzt werden. Um es wiederum zugespitzt und entsprechend abgekürzt auszudrücken: Wenn ich mich recht erinnere, habe ich im evangelischen Bereich noch niemand sagen hören, er wäre doch lieber katholisch oder der Unterschied zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche sei – alter und neuer Papst hin oder her – nicht mehr wichtig. Auch wenn es bislang m.W. keine empirischen Untersuchungen gibt, die sich direkt auf die hier gestellten Fragen beziehen, ist für die Lehrerschaft durchaus von einem konfessionellen Selbstbewusstsein und von entsprechenden biographischen Prägungen auszugehen, oft sogar stärker, als es den Lehrerinnen und Lehrern selbst vor Augen steht.

Normative Einstellungen und empirische Befunde bleiben aber ohne analytische Grundlage unbefriedigend. Deshalb:

3. Wodurch wird die evangelische Religionspädagogik evangelisch und die katholische katholisch?

Ein erster und naheliegender Hinweis im Blick auf die evangelische oder katholische Ausrichtung führt auf die jeweils untersuchten Gegenstände. Man kann dies die *materiale Bestimmung* einer Disziplin nennen.

Vielfach wird bei der Religionspädagogik allerdings nur an den schulischen Religionsunterricht als gemeinsamen Gegenstand gedacht. Zudem wird dieser Unterricht bekanntlich weithin auch nicht mehr in nach Konfessionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler getrennten Gruppen erteilt. Da hier dann evangelische und katholische Kinder und Jugendliche gemeinsam unterrichtet werden (weitere Zugehörigkeiten und Nicht-Zugehörigkeiten lasse ich hier außer Acht, weil sie für meine Argumentation an dieser Stelle nicht entscheidend sind), wird gefragt, ob man die Religionspädagogik wirklich noch in zweierlei Gestalt brauche. Immerhin aber bleibt bestehen, dass die entsprechende Lehrkraft immer eine bestimmte Religionszugehörigkeit (oder Nicht-Zugehörigkeit) besitzt, was den entsprechenden Einwänden gegen eine katholische oder evangelische Religionspädagogik zumindest ein Stück weit die Spitze bricht.

Ein in materialer Hinsicht vermutlich überzeugenderes Argument ergibt sich allerdings daraus, dass die Religionspädagogik zumindest dort, wo sie nicht auf eine schulische Didaktik verengt wird, weitere Gegenstände außerhalb der Schule behandelt – etwa die Konfirmandenarbeit, die evangelische Jugendarbeit, die evangelische Erwachsenenbildung, um nur einige evangelische Beispiele zu nennen, die natürlich durch katholische Beispiele wie die Vorbereitung auf die Erstkommunion oder auf die Firmung sowie die Ministrantenarbeit leicht ergänzt werden können.

Nun muss freilich auch aus den unterschiedlichen Gegenständen noch kein zwingendes Präjudiz für die Notwendigkeit einer evangelisch oder katholisch ausgerichteten Religionspädagogik erwachsen. Wenn ich beispielsweise darauf hinweise, dass ich mit der Praxis der Erstkommunion nicht vertraut sei, könnte man mir vorhalten, ich möge dies eben durch entsprechende weitere Studien ändern.

An diesem Einwand ist abzulesen, dass sich eine Disziplin tatsächlich nicht allein aus materialen Bestimmungen heraus begründen lässt. *Formale Bestimmungen* müssen hinzutreten – in meinem Falle also die evangelische Ausrichtung. Denn auch wenn ich mich mit der Praxis der Erstkommunion durchaus vertraut machen könnte, fehlt mir doch nicht nur jeder Glaube an das katholische Sakramentenverständnis – schon eine verlässliche Orientierung hinsichtlich der heute maßgeblichen katholischen Auffassungen fällt mir schwer (Gilt die Transsubstantiationslehre noch oder gilt sie nicht mehr?) –, sondern es gehen mir auch bereits die Bereitschaft und innere Motivation dazu ab, Kinder oder Jugendliche so in Kenntnis dieser und anderer katholischer Lehren zu setzen, dass am Ende nicht der heimliche Lehrplan eines subkutanen Anti-Katholizismus zum Tragen käme. In dieser Hinsicht bräuchte ich im Unterricht ein katholisches Gegenüber, das in der Lage ist, meine protestantisch bedingten Verengungen und Grenzen kontrastierend aufzuzeigen. Im Tübinger Team-Teaching haben Albert Biesinger und ich diese Aufgabe wechselseitig erfolgreich übernommen.

Etwas weniger persönlich formuliert, geht es darum, dass ein Religionsunterricht, der sich auf Wahrheitsansprüche und Geltungsfragen einlässt, seine Grundlagen im Blick auf Bekenntnis, Kirche und Theologie transparent machen muss. Genau dazu aber gehört auch eine Religionspädagogik, die über ihre konfessionell bestimmten Zugangsweisen Auskunft zu geben vermag. Aus diesen Überlegungen zu notwendigen formalen und materialen Bestimmungen der Religionspädagogik könnten im Übrigen auch weitere Kriterien für eine empirische Untersuchung abgeleitet werden.

Nun wird gegen solche Argumente vielleicht der naheliegende Einwand erhoben, konfessionelle Unterschiede der genannten Art seien vielleicht noch für die Dogmatik von Interesse, aber doch schon längst nicht mehr für die viel stärker praktisch ausgerichtete Religionspädagogik. Deshalb ist es wichtig, sich klar zu machen, dass unterschiedliche, eben auch konfessionell variierende theologische Prämissen oder Positionen gerade auch in der Religionspädagogik eine grundlegende Rolle spielen können, und dies durchaus auch in der Gegenwart.

Eine für alle Religionspädagogik grundlegende, weil konstitutive Frage betrifft bekanntlich die Lehrbarkeit von Religion oder Glaube. Die evangelische Tradition geht von ihren reformatorischen Anfängen an von der Nicht-Lehrbarkeit des Glaubens aus. Das kommt schon bei Martin Luther klar zum Ausdruck, wenn er etwa in der Vorrede zum Kleinen Katechismus davon spricht, dass „man niemand zwingen kann noch soll zum Glauben“ (Luther, 1976, S. 501-544, 504). Sachlich entspricht dies der evangelischen Zentrallehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben, die ja zu einem Widerspruch in sich selbst werden müsste, wenn der Glaube menschlich verfügbar wäre. Wenn die These von der Nicht-Lehrbarkeit des Glaubens an das evangelische Verständnis von Rechtfertigung gebunden ist, leuchtet es ein, dass hier im katholischen Bereich deutlich andere Auffassungen vorherrschen.

4. Wodurch wird die Religionspädagogik ökumenisch?

Ökumenische Themen sind seit gut 20 Jahren zentral für die religionspädagogische Diskussion, zum Teil mit weiter zurückreichender Vorgeschichte. Speziell in Tübingen haben wir uns seit vielen Jahren besonders für einen dialogischen kooperativen Religionsunterricht eingesetzt, auch mit entsprechenden Entwicklungs- und Forschungsprojekten, die unter gemeinsamer Leitung von Albert Biesinger und mir durchgeführt wurden.² Welche Merkmale können für eine ökumenische Ausrichtung

² S. dazu den Beitrag von Albert Biesinger / Friedrich Schweitzer in dieser Ausgabe.

in der Religionspädagogik als kennzeichnend angesehen werden? Ich beschränke mich im Folgenden auf drei Merkmale:

- Grundlegend für die ökumenische Ausrichtung der Religionspädagogik sind zunächst selbstverständlich das Interesse und die Offenheit für andere christliche Kirchen und Bekenntnisse. Dieses grundlegende Kriterium muss heute über den Bereich von evangelisch und katholisch hinaus auch die orthodoxen Kirchen einbeziehen, die in Deutschland insgesamt immer wichtiger werden und die auch mit einem eigenen Religionsunterricht präsent sind. Wenn ich recht sehe, ist dies noch nicht zureichend in das Ökumeneverständnis der Religionspädagogik eingegangen.
- Im Sinne einer formalen Bestimmung ist die ökumenische Offenheit heute wohl in der Religionspädagogik zumindest in Deutschland weit verbreitet. Die materiale Beschäftigung mit der jeweils anderen Theorie und Praxis der Religionspädagogik, in der sich das Interesse an anderen Konfessionen ja ebenfalls erweisen muss, bleibt dahinter wohl (noch?) zurück. Das gilt für Schulen in konfessioneller Trägerschaft (jeweils der anderen Kirche), für Erstkommunion, Firmung und Konfirmation, für die Ausgestaltung der Ministrantenarbeit, die unterschiedlichen Strukturen der evangelischen und katholischen Jugendarbeit u.v.m. – alle diese Bereiche werden kaum einmal anders als aus der Perspektive der eigenen Konfession thematisiert und kommen auch in den entsprechenden Publikationen eben nur dann vor, wenn sie in den jeweils behandelten konfessionellen Bereich fallen. Dies mag nicht allein einem fehlenden Interesse geschuldet sein. Vermutlich greift hier wohl nicht zuletzt die Pragmatik ohnehin überlasteter Ausbildungsgänge, die nicht durch „unnötigen Ballast“ beschwert werden sollen.
- Interesse und Offenheit müssen sich aber auch konkret in der Bereitschaft zur Kooperation im Religionsunterricht sowie in außerschulischen Kontexten äußern. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ist dafür noch immer ein exemplarisches Beispiel – als Praxis in der Schule und als Thema von selbst kooperativ verfasster wissenschaftlich-religionspädagogischer Forschung und Lehre. Dabei ist wichtig, dass dieser Unterricht nicht nur inoffiziell und ohne kirchliche Zustimmung stattfindet, sondern auf der Grundlage offizieller Vereinbarungen zwischen den Kirchen sowie mit dem Staat. Kooperationen im sogenannten Graubereich, wie sie in manchen Bundesländern als „ökumenischer Religionsunterricht“ weit verbreitet scheinen, realisieren den vorliegenden Befunden zufolge keine religionspädagogische oder in einem reflektierten Sinne ökumenische Qualität.
- *Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden:* Diese Leitformel wurde von Albert Biesinger und mir schon vor Jahren für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht geprägt und später dann auch für interreligiöse Kooperationen weiterentwickelt. Er fußt auf verschiedenen theologischen und kirchlichen Ökumene-modellen, versteht sich aber als ein genuin religionspädagogisches Modell. Abgelehnt wird damit sowohl ein Ökumeneverständnis, das allein auf Gemeinsamkeiten abhebt und alle Unterschiede ausblendet, wie auch ein Ökumeneverständnis, das allein auf Differenzen fixiert ist. Beide Formen des Verständnisses von Ökumene werden dem inzwischen erreichten Stand der ökumenischen Verständigung zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche nicht gerecht und vor allem auch nicht den Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Prägungen und Interessen.

5. Wir sind ökumenisch, *wenn und weil wir evangelisch oder katholisch sind!*

Zunächst ist festzuhalten, dass es in beiden Kirchen inzwischen wichtige Anhaltspunkte für die Auffassung gibt, dass eine konfessionelle Bindung und Ausrichtung im Religionsunterricht keineswegs im Gegensatz zur ökumenischen Offenheit stehen muss. Geradezu umgekehrt wird in der jeweils eigenen Konfessionalität ein wesentlicher Ausgangspunkt für ökumenische Offenheit gesehen. Damit ist eine besonders im vorliegenden Zusammenhang sehr interessante Entwicklung zu verzeichnen: Konfessionalität wird zur Voraussetzung für Ökumene. Allerdings muss dies nicht zwangsläufig in einem optimistischen Sinne gedeutet werden. Denn die konfessionellen Perspektiven und Begründungsmuster können gerade auch dort, wo sie als Voraussetzung für die Möglichkeit der Ökumene ins Spiel gebracht werden, eine so gegensätzliche Gestalt annehmen, dass sie eine ökumenische Zielsetzung – auch ungewollt – konterkarieren.

Das lässt sich an maßgeblichen Äußerungen der beiden Kirchen zum Religionsunterricht und seiner Konfessionalität sowie Ökumenizität gut zeigen. In der Denkschrift der EKD „Identität und Verständigung“ von 1994 findet sich dazu folgende Aussage zum evangelischen Religionsunterricht:

„Seine theologische Identität und seine ökumenische Offenheit haben ein und dieselbe Wurzel.“

Worin besteht diese Wurzel? Nach Auffassung der evangelischen Denkschrift liegt die Antwort auf der Hand:

„Seinem inneren theologischen Sinne nach ist folglich der evangelische Religionsunterricht auf die eine Kirche Jesu Christi, das heißt, grundsätzlich ökumenisch auszurichten, und er kann nicht ökumenisch sein, wenn er nicht in dem genannten Verständnis evangelisch ist.“ (EKD, 1994, S. 29–31)

Diese Antwort ist insofern typisch evangelisch, als die „eine Kirche“ gerade nicht als römische Weltkirche vorgestellt wird, sondern – mit einer Unterscheidung der Reformation gesprochen – als die unsichtbare Kirche Jesu Christi, die sich nur im Glauben erschließt und die allen innerweltlichen Formen kirchlicher Realisierung als kritisches Korrektiv immer schon vorausliegt.

1996 hat die katholische Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Verlautbarung „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ darauf mit der These geantwortet:

„Ökumenisch kann deshalb nur sein, wer in diesem Sinn auch konfessionell ist“ – also katholisch (DBK, 1996, S. 49).

An diesen beiden konträren Aussagen, die sich jeweils auf in der entsprechenden Sicht unerlässliche evangelische und ebenso unverzichtbar katholische Voraussetzungen berufen, ist exemplarisch noch einmal der Stand der Ökumene abzulesen: Der Wille und die Bereitschaft zur Ökumene sind erkennbar gegeben, aber die Auffassungen im Blick auf die dafür erforderlichen Voraussetzungen und daher auch die daraus resultierenden Konsequenzen gehen doch noch weit auseinander.

Dabei handelt es sich offenbar nicht um Nebensächlichkeiten und auch nicht um eine Angelegenheit bloß vergangener Zeiten. Es dürfte kein Zufall sein, dass ich im laufenden Jahr genau an diesem Punkt – bei der Frage konfessioneller (evangelisch-katholischer) Kooperation – auf den entschiedenen Widerspruch eines katholischen

Bischofs gestoßen bin und dieser Widerspruch dann in kürzester Zeit auch Aufnahme in die Berichterstattung der FAZ gefunden hat.³

Was bedeutet dies für die Religionspädagogik, für ihre Konfessionalität und Ökumenizität? In meiner Sicht liegt das Ziel heute in einer solchen religionspädagogischen Auslegung des Evangelischen oder Katholischen, die zur ökumenischen Offenheit befähigt und motiviert. Für mich als evangelischen Religionspädagogen ist dabei in der Tat der konstitutive Bezug auf das Evangelium, das über alle kirchlichen Institutionen und Festlegungen hinausreicht, sowie auf die eine Kirche Jesu Christi als gemeinsame Grundlage aller menschlich-fehlbaren kirchlichen Realisierungen maßgeblich. Zugleich bin ich mir bewusst, dass dies meine Sicht ist, und ich muss eine andere – hier also katholische – nicht als falsch oder verfehlt ablehnen. Ökumenisch ist vielmehr gerade der Versuch, den anderen aus seinen theologischen Voraussetzungen her zu begreifen. In solchen Versuchen liegt m.E. ein wichtiger Fortschritt des ökumenischen Dialogs.

In unserer Tübinger Erfahrung einer engen konfessionellen Kooperation in Forschung und Lehre sowie bei bildungspolitischen Initiativen hat sich gezeigt: Ökumenische Kooperation in der Religionspädagogik ist möglich, sinnvoll, bereichernd und zukunftsorientiert. Ihre Voraussetzung ist aber nicht die Ablösung von den eigenen evangelischen oder katholischen Wurzeln, sondern ein dialogoffener und neugierig verstehender - und im Tübinger Falle auch sehr freundschaftlicher - Umgang damit. Genau das ist mit unserer Leitformel gemeint, mit der ich deshalb auch an dieser Stelle schließe: *Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden!*

Literaturverzeichnis

Schweitzer, F. & Simojoki, H. (2005). *Moderne Religionspädagogik. Ihre Entwicklung und Identität* (Religionspädagogik in Pluraler Gesellschaft 5). Freiburg: Herder.

Schweitzer, F., Simojoki, H., Moschner, S. & Müller, M. (2010). *Religionspädagogik als Wissenschaft. Transformationen der Disziplin im Spiegel ihrer Zeitschriften* (Religionspädagogik in pluraler Gesellschaft 15), Freiburg: Herder.

Schröder, B. (Hrsg.) (2009). *Institutionalisierung der Religionspädagogik* (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 8), Tübingen: Mohr Siebeck.

EKD (1994). Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der EKD. URL: http://www.ekd.de/download/identitaet_und_verstaendigung_neu.pdf [abgerufen am 27.9.2014].

DBK (1996). *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts*. URL: <http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB56-5.%20Auflage.pdf> [Letzter Zugriff: 28.11.2014].

³ Vgl. F.A.Z. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.03.2014, 4 (Seitenüberschrift: „Overbeck gegen gemeinsamen Religionsunterricht“).

Luther, M.(1976). Der kleine Katechismus. In: *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Prof. Dr. Friedrich Schweitzer, Professor für Praktische Theologie (Schwerpunkt Religionspädagogik) an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.